

Herausgeber

Hubert Tecklenborg (V.i.S.d.P.)

Verlag + Redaktion + Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150
naturfoto@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Marion Dües · Telefon (0 25 52) 920-155 · Fax -150
dues@tecklenborg-verlag.de

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Bei mindestens 3 Anzeigen 5 % Rabatt
Bei mindestens 6 Anzeigen 10 % Rabatt
Bei mindestens 9 Anzeigen 15 % Rabatt
Bei mindestens 12 Anzeigen 20 % Rabatt

Zuschläge

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich.
2. Umschlagseite + 20 %
3. Umschlagseite + 15 %
4. Umschlagseite + 30 %

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

Satzspiegel

184 mm breit x 246 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit · 4 Spalten je 43 mm breit
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

Beihefter

25.500 Exemplare In- und Ausland (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 45 x 30,5 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert.

Lieferadresse für Beilagen + Beihefter

Auflage 25.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je % Ex. 180,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm. Beilagenlieferung bitte an Druckhaus Tecklenborg GmbH & Co. KG Siemensstraße 4 48565 Steinfurt

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 20 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Druckunterlagen

Digitale Daten (pdf, eps, tif, jpg) und farbverbindliches Proof

Digitale Datenübermittlung

FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO coated v2 300%

Druckverfahren

Offsetdruck, 80er-Raster

Druckauflage

25.450 Exemplare

Kleinanzeigen

werden mit 8,- € je mm abgerechnet.

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Eurokala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Wortanzeigen

(Ankaufs-, Verkaufs- und Stellenanzeigen) Für Abonnenten sind die Wortanzeigen kostenlos. Mindestzeilenmenge 5 Zeilen, je angefangene Zeile 12,- €. Bei Chiffre-Anzeigen zuzüglich 20,- € (Gebühren für Bearbeitung und Porto).

Erscheinungsweise monatlich

Provision

Agenturvergütung: 15 % (ohne etwaige Nebenkosten). Bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision.

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlungen 3 % Skonto, Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindung

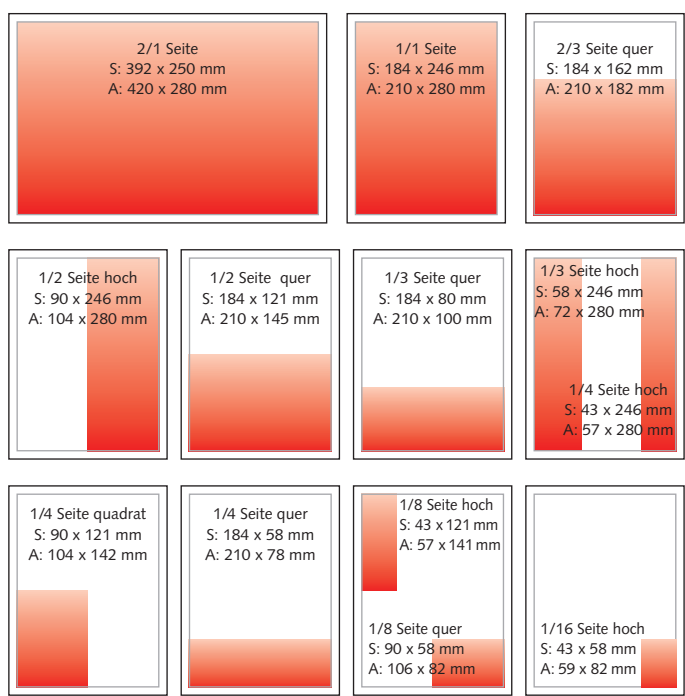
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Preise / Beilagen / Formatübersicht

Anzeigengröße	Satzspiegel Breite/Höhe	schwarz*	4-farbig*
1/1	184 x 246	2.960,-	4.850,-
2/3 quer	184 x 162	2.050,-	3.950,-
1/2 quer	184 x 121	1.650,-	3.480,-
1/2 hoch	90 x 246	1.650,-	3.480,-
1/3 quer	184 x 80	1.180,-	2.650,-
1/4 quer	184 x 58	925,-	2.150,-
1/4 quadrat	90 x 121	925,-	2.150,-
1/4 hoch	43 x 246	925,-	2.150,-
1/8 hoch	43 x 121	495,-	1.185,-
1/8 quer	90 x 58	495,-	1.185,-
1/16 hoch	43 x 58	275,-	605,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

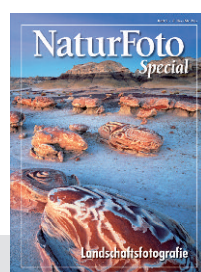
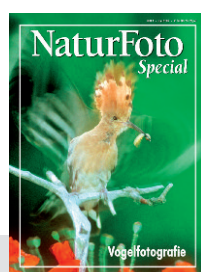
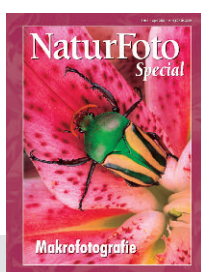
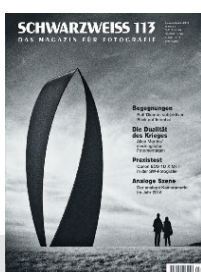


S: Satzspiegelformat A: Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)
Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 280 mm hoch

Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in NaturFoto, **SCHWARZWEISS + terra** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

Terminplan 2017/2018

Ausgabe	1/Januar	2/Februar	3/März	4/April	5/Mai	6/Juni	7/Juli
Erscheinungstermin	22. 12. 2016	26. 01. 2017	24. 02. 2017	27. 03. 2017	27. 04. 2017	29. 05. 2017	27. 06. 2017
Anzeigenschluss	05. 12. 2016	09. 01. 2017	06. 02. 2017	08. 03. 2017	07. 04. 2017	09. 05. 2017	07. 06. 2017
Druckunterlagenschluss	07. 12. 2016	12. 01. 2017	10. 02. 2017	10. 03. 2017	11. 04. 2017	11. 05. 2017	09. 06. 2017
Beilagen /Anliefertermin	07. 12. 2016	12. 01. 2017	10. 02. 2017	10. 03. 2017	11. 04. 2017	11. 05. 2017	09. 06. 2017
Ausgabe	8/August	9/September	10/Oktober	11/November	12/Dezember	1/Januar	2/Februar
Erscheinungstermin	27. 07. 2017	25. 08. 2017	25. 09. 2017	27. 10. 2017	27. 11. 2017	22. 12. 2017	26. 01. 2018
Anzeigenschluss	11. 07. 2017	08. 08. 2017	07. 09. 2017	10. 10. 2017	08. 11. 2017	05. 12. 2017	09. 01. 2018
Druckunterlagenschluss	13. 07. 2017	11. 08. 2017	11. 09. 2017	13. 10. 2017	10. 11. 2017	07. 12. 2017	12. 01. 2018
Beilagen /Anliefertermin	13. 07. 2017	11. 08. 2017	11. 09. 2017	13. 10. 2017	10. 11. 2017	07. 12. 2017	12. 01. 2018



Kombi-Anzeigen:

Bei einer Mehrfachbelegung in NaturFoto, **SCHWARZWEISS + terra** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

NaturFoto

Magazin für Naturfotografie

NaturFoto ist das größte Magazin für Naturfotografie im deutschsprachigen Raum. Das im 47. Jahrgang erscheinende Magazin mit internationaler Verbreitung widmet sich monatlich allen naturfotografischen Themenbereichen, von der Tier- über die Landschafts- bis zur Makrofotografie, und zeigt in Bildstrecken, Fotoreportagen und Portfolios das weite inhaltliche und stilistische Spektrum der Naturfotografie.

Zu den Autoren zählen international renommierte Fotografen ebenso wie ambitionierte Amateure, die von ihren Herangehensweisen, Techniken und speziellen Methoden berichten. Ausgewählte Kameramodelle, Objektive und

Fotozubehör werden von erfahrenen Fotografen in praxisorientierten Tests „on location“ erprobt, zudem gibt es Berichte zu fotografischen Spezialthemen wie Digiskopie, Panoramafotografie oder Filmen mit Systemkameras, und auch verschiedene Aspekte der Bildpräsentation werden regelmäßig durchleuchtet.

Der Vertrieb erfolgt überwiegend im Direkt-Abonnement sowie über den ausgesuchten Foto- und Buchhandel, über die Zeitschriftenabteilungen der City-Kaufhäuser und der Bahnhofsbuchhandlungen. Die Zielgruppen von NaturFoto sind: Amateur-/Profifotografen, Naturfreunde, Biologen, Verhaltensforscher, Jäger, Naturinteressierte und Reiseenthusiasten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragsstellung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu

- zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

NaturFoto

NaturFoto

H 11660

Magazin für Naturfotografie

Mediadaten Nr. 38

gültig ab 1. Januar 2017